



---

## Sachstand

---

### **Die Öffnung der Parlamente im Sinne der Förderung der Bürgerbeteiligung – Neue Entwicklungen im Deutschen Bundestag**

---

## **Die Öffnung der Parlamente im Sinne der Förderung der Bürgerbeteiligung – Neue Entwicklungen im Deutschen Bundestag**

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 127/17  
Abschluss der Arbeit: 19.07.2017  
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

Maßgeblich für die Öffnung der Parlamente im Sinne der Förderung der Bürgerbeteiligung sind ein verbesserter **Zugang zur parlamentarischen Arbeit** und die **Entwicklung neuer Formen der Bürgerbeteiligung**. Der Deutsche Bundestag hat insoweit insbesondere online-Zugangsmöglichkeiten und online-Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt.

### 1. Zugang zur parlamentarischen Arbeit

Der Zugang zur parlamentarischen Arbeit des Deutschen Bundestages wird durch zahlreiche **Angebote** gewährt, und zwar u.a. durch

- das **Parlamentsfernsehen** (alle Plenarsitzungen, zahlreiche öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen sowie Sonder- und hausinterne Veranstaltungen werden live im Internet übertragen und sind in der Mediathek abrufbar),
- das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge – **DIP** (Dokumentation des parlamentarischen Geschehens in Bundestag und Bundesrat, wie es in Drucksachen und stenografischen Berichten festgehalten ist, mit öffentlich zugänglicher online-Recherchemöglichkeit und telefonischer Auskunft bei Bürgeranfragen),
- online-Informationen über **Abgeordnete** (Biografien, Aufgabenbereiche und veröffentlichungspflichtige Angaben), **Ausschüsse** (z.B. Tagesordnungen, Stellungnahmen von Sachverständigen zu öffentlichen Anhörungen) und **andere Gremien**,
- besondere online-Angebote in **Gebärdensprache** und in **leichter Sprache**,
- die Zeitschrift „**Das Parlament**“ als Print- und Internetausgabe,
- die **Öffentlichkeitsarbeit** (kostenlose Broschüren, Flyer, Plakate und Bücher zur Arbeitsweise und Funktion des Bundestages),
- den **Besucherdienst** (u.a. Betreuung, Führungen und Vorträge für ca. zwei Millionen Besucher pro Jahr) und durch
- besondere Angebote für **Kinder** (z.B. kindgerechte Führungen, Schülerseminare, Informationsmaterial für Kinder) und **Jugendliche** (z.B. Planspiele für Jugendliche, Internetseite „mitmischen.de“ mit Informationsangeboten, Diskussionsforen und Angeboten zur redaktionellen Mitarbeit).

Hervorzuheben ist ferner der online-Zugang zu Arbeiten der **Wissenschaftlichen Dienste**. Seit 2016 werden die Arbeiten nach Ablauf einer vierwöchigen Schutzfrist auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht. Interessierten Bürgern gewährt die Veröffentlichung Einblicke in die Arbeit der Abgeordneten und der Bundestagsverwaltung. Sie können außerdem die erarbeiteten Informationen und Einschätzungen selbst nutzen.

## 2. Formen der Bürgerbeteiligung

### 2.1. Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen und öffentliche Petitionen

Für die Wahrnehmung des grundrechtlich verbürgten Petitionsrechts aus Art. 17 GG wurde im Jahr 2005 die Möglichkeit geschaffen, **Petitionen in elektronischer Form** über ein Formular auf der Internetseite des Bundestages einzureichen (E-Petitionen). Von den im Jahr 2016 insgesamt 11.236 eingereichten Petitionen gingen 3.698 und damit 33% der Eingaben elektronisch ein. Mit der ebenfalls im Jahr 2005 eingeführten **öffentlichen Petition** werden Petitionen von **allgemeinem Interesse** im Einvernehmen mit dem Petenten auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von vier Wochen hat jeder die Möglichkeit, die Petition durch elektronische Mitzeichnung zu unterstützen oder Diskussionsbeiträge abzugeben. Im Jahr 2016 wurden **633 Petitionen veröffentlicht** (384 Petitionen im Vorjahr) und dazu ca. **20.000 Diskussionsbeiträge** abgegeben.

### 2.2. Andere online-Bürgerbeteiligungsformen

Andere online-Bürgerbeteiligungsformen hat die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ (**Internet-Enquete**) im Rahmen ihrer Tätigkeit in der 17. Wahlperiode erprobt. Auf der Plattform **„enquetebeteiligung.de“** beispielsweise hat die Internet-Enquete abgestimmte Arbeitspapiere veröffentlicht, die die Bürger u.a. kommentieren und zu denen sie Änderungsvorschläge abgeben konnten. In ihrem Schlussbericht empfiehlt die Internet-Enquete den Ausbau solcher Bürgerbeteiligungsformen: „Neben der Errichtung von Foren, der Kommunikation über soziale Medien und der Liveübertragung von Anhörungen konnte über Online-Beteiligungswerkzeuge wie beispielsweise Adhocracy interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gewährt werden, unmittelbar an der Entstehung parlamentarischer Beschlüsse mitzuwirken. Die auf diese Weise gewonnenen Erfahrungen nimmt die Enquete-Kommission zum Anlass, anzuregen, Bürgerbeteiligung auch in anderen Gremien des Deutschen Bundestages zu gewährleisten.“

### 2.3. Volksgesetzgebung auf Bundesebene?

Für eine **normativ verbindliche Bürgerbeteiligung** durch die Einführung der **Volksgesetzgebung** auf Bundesebene wurden in den vergangenen Wahlperioden verschiedene Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und zur Einführung eines Bundesabstimmungsgesetzes in den Bundestag eingebracht (zuletzt in der 18. WP in der BT-Drs. 18/825), im Ergebnis aber abgelehnt.

\*\*\*